

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Bei ins Haus durch Ausbringer
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Bei ins Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Kaufbedingungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Nachdrücke 12 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Sonntags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 46.

Sonntag, den 18. April 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 8. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Das Gesuch des Herrn Schneidermeister Kunze um Genehmigung zum Anbau eines Schuppens im Grundstück Langestraße 104 B wurde bedingungslos befürwortet.

Von der Abgabe des Gesuchs der Ortskrankenkasse Leipzig um Errichtung einer Liegehalle auf dem Grundstück 778 wurde Kenntnis genommen.

Das erneut vorliegende Gesuch der Frau Berger um Genehmigung zum Wohnhausneubau am Brandiser Weg wurde nunmehr bedingungsweise befürwortet. Als Bedingung war aufzugeben: 1. Forderung des Bebauungsplans mit Bebauungsvorschriften. 2. Landabtretung von der Breitenstraße ab bis zur Baustelle. 3. Sicherstellung der Kosten des gesamten Straßenanbaues von der Leipziger-Straße ab bis zur Baustelle. 4. Vorbehalt, daß mit der Befürwortung des Gesuchs die Gewähr für Lieferung von Licht und Wasser nicht ausgesprochen ist. Dabei nahm man von der Abweisung der bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingewendeten Beschwerde gegen den Stadtgemeinderat wegen nicht ordnungsgemäßer Behandlung der früheren Baugesuche Kenntnis.

2. Von den Dankschreiben der Expedienten für die Gehaltsaufbesserungen nahm man Kenntnis.

3. Weiter nahm man Kenntnis von der Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Grimma betr. Anweisung zur Anstellung staatlich geprüfter Krankenpflegerinnen im Krankenhaus.

4. Nach § 16 Abs. 1 der Wasserleitungsordnung sind die Eigentümer bebauter Grundstücke, die diese nicht an die Wasserleitung angeschlossen haben verpflichtet, für den ihrem Besitz durch dieselbe zu Teil werdenden Schutz ein Betrag von 20 Pfg. auf das 1000 der Brandversicherungssumme, mindestens aber eine Mark jährlich an die Feuerlöschkasse zu entrichten. Die Abgabe soll außer den bisherigen noch für einige weitere Grundstücke erhoben werden.

5. Der von der Aufsichtsbehörde zur Aenderung eingegangene Entwurf vom 5. Nachtrag zum Sparkassenstatut unter 4b wegen Anlegung des verzinsbaren Vermögens der Sparkasse nach 25 Prozent in Wertpapieren, soll in den beiden entworfenen Fassungen der Aufsichtsbehörde zur Entschliebung vorgelegt werden, mit dem Anheimgeben, welche von beiden zu wählen ist.

6. Die Entschliebung, über die Vermietung der Wohnung im Hause Leipziger-Straße 48 N, wurde ausgeführt.

7. Auf das Lohnzulagegesuch der Gasanstaltsarbeiter wurde mit 8 gegen 4 Stimmen beschlossen, den wöchentlichen Lohn der Feuerleute Schulze und Dietrich von 21 auf 22 M. und zwar von nächster Woche ab zu erhöhen. Die Gewährung der Lohnzulage für Göttrich wurde abgelehnt, weil er als städtischer Arbeiter zu betrachten ist.

8. Nach der vom königlichen Amtsgericht Grimma eingegangenen Testamentsabschrift ist die Armenkasse Erbin der etwa 1900 M. betragenden Hinterlassenschaft des Herrn Merkl. An Frau Riedel hier werden die für die Verpflegung berechneten 53 M. bewilligt. Die beim Krankenhaus Grimma liegenden Nachlassgegenstände sollen eingezogen und von hier aus öffentlich versteigert werden.

9. Den Beschlüssen des Feuerlöschausschusses wurde zugestimmt. Hiernach nahm man Kenntnis von dem Jahresbericht und dem Jahresrapport der freiwilligen Feuerwehr. Der Wiederwahl des Hauptmanns, Herrn Koch, wurde zugestimmt und das Gesuch der freiwilligen Feuerwehr um Ueberlassung eines Raumes zu den Übungen an den Schulvorstand befürwortend weitergegeben. Der bei Abhaltung des Feuerwehrverbandstages im vorigen Jahre entstandene Fehlbetrag von 38 M. 71 Pfg. wurde nachträglich noch als Beitrag aus der hiesigen Feuerlöschkasse bewilligt. Für die Beschaffung von 6 Hörnern wurden 30 M. bewilligt. Weiter sollen 200 m Zubringerschläuche und 200 m gewöhnliche Schläuche beschafft werden. Von der Anschaffung von Führer-Beilen wurde abgesehen. Dagegen sollen 6 Paar Sandstühle für die Rohrführer beschafft werden. Die Anschaffung des Feuerlöschers „Rapid“ soll zunächst unterbleiben. Dagegen hält man eine Probe auf Kosten des Lieferanten mit der freiwilligen Feuerwehr für angebracht.

10. Von der von Herrn Dornig eingereichten Klage bei der königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig als Verwaltungsgericht wegen Verweigerung der Herausgabe der hinterlegten Straßenbausicherheiten für das Grundstück Leipziger-Straße 48 N nahm man Kenntnis. Die entworfenene Gegenerklärung wurde genehmigt.

11. Von der hiesigen Begründung der Ansprüche an den Rat der Stadt Leipzig in der Wassererfurngsache, sowie von der Entgegnung des Rates der Stadt Leipzig vom 2. dieses Monats nahm man Kenntnis. Die Entschliebung wurde verlag.

12. Von den eingegangenen Plänen der hiesigen Kläranlage von Vöbau wurde Kenntnis genommen. Die Entschliebung wurde ebenfalls verlag.

13. Eine Anregung des Herrn Dr. Richter, die Ausnahmedetermination bezüglich der Meldepflicht bei Halskrankheiten, insbesondere Mandelentzündungen aufzuheben, wurde durch Aussprache für erledigt erklärt.

Naunhof, am 17. April 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Wille.

Mückenplage.

Es ist in der hiesigen Gegend im letzten Jahre wieder beobachtet worden, daß die Mücken stärker als bisher auftreten und sich namentlich vermehren. Wenn auch allgemeine polizeiliche Maßnahmen zunächst noch nicht angebracht erscheinen, so ist es doch ratsam, daß seitens der Bevölkerung und namentlich der Grundstücksbesitzer daraufhin gearbeitet wird, eine

Vermehrung der Mücken nicht zu begünstigen, sondern zu verhindern. Es wird deshalb auf die in der gegenwärtigen Nummer der Naunhofer Nachrichten befindlichen ausführlichen Darstellungen über die Bekämpfung der Mückenplage hingewiesen.

Die Grundstücksbesitzer aber werden besonders darum ersucht, die am Schluß der Darstellungen unter Nr. 2 bis 9 gemachten Vorschläge zu beachten und soweit irgend möglich anzuwenden und durchzuführen.

Naunhof, am 13. April 1909.

Der Bürgermeister.
Wille.

Naunhofer Jahrmarkt Sonntag, den 25. u. Montag, den 26. April 1909. (Montag Viehmarkt.)

Naunhof, am 5. April 1909.

Der Stadtgemeinderat.
Wille.

Bürger- u. Fortbildungsschule zu Naunhof.

Die Aufnahme der neuereitenden Schulkinder findet Montag, den 19. April, vormittags 10 Uhr in der Schulkturnhalle statt.

In der Fortbildungsschule beginnt der Unterricht am gleichen Tage nachmittags 5 Uhr. Die Aufnahme der neuereitenden Fortbildungsschüler ist nachmittags 5 Uhr in der Schulkturnhalle. Das Schulentlassungszeugnis ist mitzubringen.

Anmeldungen zur Selektion (Latein, Französisch, Deutsche Sprachlehre, Stenographie) nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Naunhof, den 17. April 1909.

Schüler, Schuldirektor.

Die Anmeldung von Handwerks-Lehrlingen bei der Gewerbekammer Leipzig.

Zur Durchführung der in den §§ 126a bis 131c der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften haben alle Personen, die innerhalb des Bezirkes der Gewerbekammer Leipzig (Bezirk folgender Städte mit revidierter Städteordnung: Leipzig, Markranstädt, Borna, Großsch, Pegau, Grimma, Colditz, Wurzen und Dösch und der in den Bezirken der königl. Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna, Grimma und Dösch gelegenen sonstigen Stadt- und Landgemeinden)

ein Handwerk selbständig ausüben oder ausüben lassen, einer Handwerker-Zinnung der nach § 131 der Reichsgewerbeordnung die Ermächtigung zur Abnahme der Gesellen- (Gehilfen-) Prüfungen erteilt worden ist, aber nicht angehören,

jedem angenommenen Lehrling des Handwerks beim Eintritte in die Lehre binnen vier Wochen vom Tage des Antritts des Lehrlings beim Lehrherrn an gerechnet, bei der Gewerbekammer Leipzig, Gottschewstraße 22, anzumelden und beim Austritte aus der Lehre (nach beendeter Lehrzeit, Aufhebung des Lehrvertrags usw.) binnen einer Woche vom Tage des Austritts aus der Lehre an gerechnet, daselbst wieder abzumelden.

Personen, die in verschiedenen von ihnen betriebenen Zweigen des Handwerks Lehrlinge halten und anleiten oder anleiten lassen, aber nur wegen eines dieser Zweige einer vorstehend bezeichneten Handwerker-Zinnung angehören, haben die für die übrigen betriebenen Zweige des Handwerks angenommenen Lehrlinge in vorgeschriebener Weise ebenfalls bei der Kammer zu melden.

Für diese Meldungen sind die von der Kammer vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden, deren Spalten mit deutscher Schrift genau auszufüllen sind.

Der Anmeldung ist ein Stück des nach § 126b der Reichsgewerbeordnung schriftlich abzuschließenden Lehrvertrages und der Nachweis darüber beizufügen, daß derjenige, welcher die Ausbildung des Lehrlings zu leiten hat

entweder die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung mit Erfolg abgelegt hat, oder, daß ihm die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verliehen worden ist.

Der von der Kammer aufgestellte, vom königl. Ministerium des Innern genehmigte Lehrvertragsvordruck ist allenthalben zu benutzen.

Personen, die während der Lehrzeit ihrer Lehrlinge Mitglieder einer vorstehend bezeichneten Handwerker-Zinnung werden, haben ihre Lehrlinge in vorgeschriebener Weise bei der Kammer abzumelden. Lehrvertrags- sowie An- und Abmeldevordrucke werden in der Geschäftsstelle der Kammer und in der Buchdruckerei und Buchhandlung von Günz & Eule, Naunhof, gegen geringe Gebühr abgegeben.

Im Falle der Nichtbefolgung vorstehender Meldeschriften, sowie der erwähnten Vorschriften zur Regelung des Befähigungswesens wird hiermit nach § 14 derselben in Verbindung mit § 103 n Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. angedroht.

Leipzig, am 18. April 1909.

Die Gewerbekammer.
Eduard Grüner, Vorsitzender. Herzog, Syndikus.

ernoffenschaft

965 715 545.—
13 656 731.59
3 395 466.10

ibvnde von
n vom 1. Juni cr.
met, dagegen bei
n oder durch die

Rahl-Verfäße-
sch:

ott, Naunhof.

S-Bibliothek

ndlung von
nj & Eule.

nnungen

Klöden.

ibsch

Gracht, restlos,
a, weiche, lammel-
e schäner Teint,
e allein echte

enmilch-Seife

o., Nadebeul

Gabertorn
Verfäße.

ier

entpapier

papier

es Papier

k Eule

art.

ph“.

deutschen Fahr-

er:

Busch.

n

llung

ie empfehle

igen aber

elsen,

reduziert:

Salons

a. Nassbaum.

renzimmer

ausbaum.

isierzimmer

ausbaum.

alzimmer

a. Nassbaum.

nd Nassbaum,

Umbau,

Plüsch-

en,

eroben.

urniert, 53 M.

urniert, 53 M.

von 55 M. an.

an, Auszieh-

Trumeaux-

Engl. Betti-

der-Matratze

nd Kommode

Schrank von

Küchen von

Küchen von

brige Garantie.

elhallen

aschig

tte.

(attenberg).

eln und

en

zu billigen

& Eule.

ger.

ger.

ger.

ger.